

**Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener
Daten gemäß Art. 12 und 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verfahren: OK.VORFAHRT für KFZ-Zulassungswesen [UNIFACE]

Verarbeitungstätigkeit: Zulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzung, Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Eintragung technischer Änderung, Anschriften und Namensänderung; Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischem Mangel, HU-, SP- Überschreitung, offener Verkaufsanzeige, offener Adressänderungsanzeige, Versicherungsanzeige, Kfz- Steueranzeige

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11,
38300 Wolfenbüttel
Tel: 05331-840
E-Mail: info@lk-wf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Wolfenbüttel
z. Hd. des Datenschutzbeauftragten
Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel
E-Mail: datenschutz@lk-wf.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre
Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

- Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;
- Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollämtern, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander;
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten.

Die Rechtsgrundlagen, auf Grund derer Ihre Daten erhoben werden, sind:

- Art. 6 DSGVO, § 3 Nied.DSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: § 1),
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16),
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §§ 31 bis 36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §§ 1 und 2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, § 14),
- Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten. Ihre
personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- Kraftfahrtbundesamt,
- Zoll,
- Versicherung,
- andere Zulassungsbehörden.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre
Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- 1. Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen**
Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)-Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
- 2. Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter**
Löschfrist: spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA-Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
- 3. Rote Kennzeichen**
Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§ 45 Abs. 2 FZV)
- 4. Ausfuhrkennzeichen**
Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§ 45 Abs. 3 FZV)

- 5. Diebstahl des Fahrzeugs**
Löschfrist: bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)
- 6. Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)**
Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§ 45 Abs. 5 FZV)
- 7. erweiterte Zuständigkeit (aktuell nicht im Freistaat Sachsen)**
Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung
- 8. Aktenvermerke**
Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung
- 9. Quittungen / Belege**
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum Quittungsdruck
- 10. Protokollierungen**
Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung
- 11. Aufbietung ZBI / ZBII gegenüber Verkehrsblatt**
Löschfrist: 1 Jahr nach Datum der Veröffentlichung
- 12. Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb**
Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw. Datum Eingang
- 13. Kostenfestsetzung**
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit
- 14. KBA-Ausgabensätze**
Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe
- 15. Postverkehr**
Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum
- 16. gebührenpflichtige Auskünfte**
Löschfrist: am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung der Aufzeichnung folgt (§ 35 Abs. 3 Satz 3 StVG)
- 17. Internetgeschäftsvorfälle**
Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw. Status gelöscht (Tagesdatum)
- 18. Bankverbindung**
Löschfrist: nach Generierung des Ausgabensatzes
- 19. endgültig gelöschte Fahrzeuge**
Löschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum
- 20. Vorhalterdaten aus Vorgang UA**
Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen(Art. 77 DSGVO).

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO,
- § 3 Nieders.DSG i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere: § 1),
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV, insbesondere: § 6, §§ 31 bis 36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §§ 1 und 2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, § 14),
- Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).